

Mediengattung: Online News**Visits (VpD):** 3.389 ¹**Nummer:** 6187126551**Weblink:** <https://www.zfk.de/politik/international/glasfaser-wenn-weiter-ueberbaut-werden-darf>¹ von PMG gewichtet 12-2022

Glasfaser: Wenn weiter überbaut werden darf

Hinter dem „Gigabit Infrastructure Act“ steckt eine neue EU-Verordnung, die den Glasfaserausbau beschleunigen soll. Jedoch räume sie laut dem VKU und dem Breko zentrale Hemmnisse nicht aus dem Weg.

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag für den Gigabit Infrastructure Act (GIA) veröffentlicht. Damit soll der Breitbandausbau für schnelles Internet beschleunigt werden. Das Ziel sei richtig, doch zentrale und bekannte Hindernisse räumt die EU-Kommission nicht aus dem Weg, kritisiert der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in seinem Statement.

Hauptinstrument des GIA bleibt das sogenannte Recht auf Baustellenkoordination. Es erlaubt Telekommunikationsanbietern, ihre Breitbandkabel mitzulegen, sobald eine Baugrube für die Verlegung von Leitungen und Kabeln ausgehoben ist. „Konkret wird dieses gut gemeinte Recht in der Praxis für den Überbau von Glasfasernetze ausgenutzt“, bemängelt Ingbert Liebing, VKU-Chef. Dieser Überbau konterkariere das Ziel flächendeckender Netze und sei volkswirtschaftlicher Unsinn. Neu-Definition von „öffentlichen Mit-

teln“
Um den Überbau zu verhindern, sollte laut dem Verband eine Baustellenkoordination bei Bitstromzugang oder Zugang zu unbeschalteten Glasfasernetzen nicht mehr möglich sein. „Rund 80 Prozent der kommunalen Unternehmen bieten anderen Anbietern Zugang zu ihren Glasfasernetzen oder planen dies. Entsprechend bitten wir Rat und EU-Parlament, den Vorschlag zu verbessern und eine weitere digitale Spaltung zu verhindern“, sagt Liebing.

Ferner pocht der Verbandschef weiter darauf, dass die EU „öffentliche Mittel“ neu definiert. Wenn der Begriff mit Blick auf Eigentümerverhältnisse ausgelegt wird, haben laut dem VKU kommunale Unternehmen von Natur aus einen Nachteil: „Wegen ihrer kommunalen Eigentümerschaft herrscht teilweise die Auffassung, dass ihre Netze überbaut werden dürfen – sogar dann, wenn sie eigenwirtschaftlich und ohne Fördermit-

tel ausbauen“, bemängelt der Verband. Netze dürfen keine Zielscheibe tragen. Der GIA enthält zudem weitreichende Transparenzpflichtungen für Netzbetreiber. „Dies sehen wir, ähnlich wie die bereits im TKG festgeschriebenen Vorgaben, kritisch“, gibt der Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) in seinem Pressestatement bekannt. Angesichts der aktuellen Debatten um Resilienz der Netze, Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur müsse laut dem Verband darauf geachtet werden, dass die Netze durch „übermäßige Transparenzpflichten nicht angreifbar werden“. Die Erhöhung der Transparenz damit ausgleichen zu wollen, den Netzbetreibern in Zukunft immer höhere Sicherheitsauflagen vorzuschreiben, könne nicht die Lösung sein. (gun)

Abbildung: Laut den Verbänden ist der „Gigabit Infrastructure Act“ gut gemeint, aber schlecht gemacht. Bild: © Karsten/AdobeStock

Abbildung: Laut den Verbänden ist der „Gigabit Infrastructure Act“ gut gemeint, aber schlecht gemacht. Bild: © Karsten/AdobeStock

Wörter: 370